

5.3 Attraktivität

Strassenraum

Umfassende Strassenraumgestaltungen steigern die Aufenthaltsqualität für den Langsamverkehr. Sind sie abwechslungsreich gestaltet, so passen die Autofahrer ihr Tempo an, womit die Sicherheit für die Fussgänger gesteigert wird. Eine gute Strassenraumgestaltung kann zeit- und kostenintensiv sein. Dafür ist aber der Nutzen für die Attraktivität und Aufenthaltsqualität zuweilen gross.

Grundsatzhaltung
Strassenraumgestaltung

Die Gemeinde legt die Strassen für Strassenraumgestaltungen fest. Strassen des Primärnetzes und solche bei wichtigen öffentlichen Nutzungen haben Priorität. Die Umsetzung ist jeweils mit dem Sanierungsprogramm abzustimmen.

Ausstattung



Die Attraktivität des Strassenraums kann für den Fussgänger gesteigert werden, wenn mit Elementen wie Bäume, Wasser, Bänke etc. für Abwechslung gesorgt wird.

Bänke udgl. tragen insbesondere auf Routen von und zu Altersheimen zur Verbesserung des Wegnetzes für Betagte bei. Beim Einsatz der Gestaltungselemente ist auch an deren Nachteile zu denken (Blätter am Boden, Wasser birgt Eisgefahr, spielende Kinder sind zu erwarten etc.) und ihr Einsatz deshalb sorgfältig zu planen.

Grundsatzhaltung Ausstattung

Die Ausstattung des Strassenraums wird jeweils bei Sanierungen und Neugestaltungen thematisiert und Verbesserungen vorgenommen. Räume rund um die wichtigen öffentlichen Nutzungen haben Priorität.

Unterhalt

Der Unterhalt wird nicht nur auf Strassen des motorisierten Verkehrs vorgenommen, sondern auch die Fusswege werden mit hoher Priorität behandelt. Bei den SBB-Anlagen (Unterführungen) hat die Gemeinde wenig Spielraum, um einzugreifen.

Grundsatzhaltung Unterhalt	Die Gemeinde behandelt Fussweganlagen gleichberechtigt gegenüber Sanierungen für den motorisierten Verkehr.
----------------------------	---